

Liste der von den Eltern für das Schuljahr 2021-22 anzuschaffende Bücher (G8, auslaufend)

(Beschluss der Schulkonferenz am 23. Juni 2021)

Sehr geehrte Eltern,

gemäß „Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz“ mit Änderung vom 16.06.2020 beträgt der Elternanteil an der Lehrbuchbeschaffung ein Drittel des Durchschnittsbetrags der jährlich je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.

Das bedeutet ab dem Schuljahr 2021-22: In der Sekundarstufe I müssen die Eltern pro Schüler/in und Schuljahr 34,00 € (= 1/3 von 102 €), zusammen also (6·34 € =) 204,00 € für Lernmittel aufbringen; in der Sekundarstufe II sind es pro Schüler/in und Jahrgangsstufe 31,00 € (= 1/3 von 93 €), zusammen also (3·31,00 € =) 93,00 €.

Die Elternanteile können in der einzelnen Klassen-/Jahrgangsstufe überschritten werden, wenn sie in anderen Stufen unterschritten werden und der Gesamtrahmen nicht überschritten wird. Die Kostenübernahme durch die Eltern bei Schulbüchern, deren Anschaffung den gesetzlichen Anteil übersteigt, ist freigestellt.

Bitte beachten Sie, dass für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen diese Liste nicht gilt. Die betreffenden Kinder erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres eine individuell abgestimmte Anschaffungsliste für die Unterrichtsmaterialien.

Stufe	Titel / ISBN	Preis
9	Green Line 5 (Neue Ausgabe), Workbook mit Audio-CD, Klett, ISBN 978-3-12834258-0	17,50 €
	Mathematik Neue Wege SI, Arbeitsheft 5, Schroedel, ISBN 978-3-507-85599-1	8,25 €
EF (10)	Formelsammlung Duden Paetec, ISBN 978-3-89818-700-8	14,99 €
Q1 (11)	-----	-
Q2 (12)	-----	-

In der Oberstufe kommen evtl. Kosten für die Anschaffung von Lektüren in den Fremdsprachen oder im Fach Deutsch hinzu. Hierüber erhalten die Schüler*innen entsprechende Informationen von ihren Fachlehrern.

Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundessozialhilfegesetz/SGB XII, Bezieher von Leistungen nach dem SGBII, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bonn-Ausweis-Inhaber. Legen die Betroffenen die entsprechenden Nachweise vor, beschafft die Schule die Bücher. Bei Beschaffung der Schulbücher durch die Eltern erfolgt die Erstattung der Auslagen durch die Schule. Das Sozialgeheimnis bleibt gewahrt.

Für Eltern, die Leistungsbezieher sind und dies in der Schule nicht bekannt geben möchten, besteht weiterhin die Möglichkeit, sich den Betrag für die auf den Eigenanteil zu beschaffenden Bücher durch das Schulamt erstatten zu lassen. In diesen Fällen müssen die Eltern allerdings zunächst die Kosten für das zu beschaffende Buch vorlegen. Der verausgabte Betrag wird dann gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes, der Originalquittung und des entsprechenden Leistungsbescheides erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Breuker

Koordination Organisation und Verwaltung